

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Stefan Gelbhaar (GRÜNE)**

vom 30. April 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Mai 2015) und **Antwort**

#### Öffentliches WLAN – Finanzierung abgesichert?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ist vor der Ausschreibung eines öffentlichen WLAN durch das Land Berlin die Finanzierung des Auftrags im Haushalt abgesichert worden. Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

Zu 1.: Das Projekt basiert auf dem Projektauftrag „Freies WLAN für Berlin“, der am 01.12.2014 bei der 12. Sitzung des Staatssekretärsausschusses zur Verwaltungsmodernisierung beschlossen worden ist. Für die Projektlaufzeit von zwei Jahren werden insgesamt 170.000 Euro als Projektmittel bereitgestellt. Das Projekt läuft im Rahmen des Modernisierungsprogramms „ServiceStadt Berlin“.

2. Über welchen Zeitraum und in welcher Höhe besteht ein Finanzierungsbedarf in Form einer Kostenbeteiligung durch das Land Berlin für die geplanten Betriebsjahre zur Unterstützung eines öffentlichen WLANs?

Zu 2.: Eine Förderung des Projekts erfolgt insbesondere durch einen Verzicht auf Miete bei den jeweiligen Standorten oder ggf. durch Verzicht auf Sondernutzungsgebühren im öffentlichen Straßenland.

Die Projektmittel dienen in erster Linie der Erstattung der Stromkosten an die Kostenträger der betroffenen Liegenschaften. Nach Erfahrungswerten sind diese jedoch relativ gering. Über die weitere Verwendung der Restsumme kann flexibel entschieden werden. So könnten notwendige Arbeiten in den jeweiligen Standorten – wie z.B. eine Hausverkabelung – durch die Projektmittel finanziert werden.

3. Gibt es eine vertragliche Verlängerungsoption über die bisher projektierten ersten drei Betriebsjahren hinaus bzw. ist eine solche beabsichtigt?

4. Falls es eine Verlängerungsoption gibt, wie ist diese vertraglich geregelt? Welche Finanzierung oder Kostenbeteiligung seitens des Landes Berlin ist dafür vorgesehen, und wie ist diese im Haushalt abgesichert?

Zu 3. und 4.: Eine Auswahlentscheidung ist noch nicht getroffen und dementsprechend auch kein Vertrag zustande gekommen. Über die befragten Themenkreise wird der Senat mit dem ausgewählten Anbieter verhandeln.

5. Falls es keine Verlängerungsoption gibt, wie wird der Fortbestand eines öffentlichen WLAN gesichert sein? Welche Maßnahmen plant der Senat mit den IT-Infrastruktureinrichtungen, die Unternehmen nach dem Zuschlag zur Einrichtung eines öffentlichen WLAN's aufgebaut haben?

Zu 5.: Im Interesse einer möglichst langfristigen Nutzung der dann aufgebauten WLAN-Infrastruktur wird mit dem WLAN-Betreiber rechtzeitig über eine Fortführung verhandelt werden.

6. Ist vorgesehen, die Bezirke bei Aufbau und Betrieb eines öffentlichen WLANs finanziell einzubeziehen?

Zu 6.: Derzeit ist dies nicht geplant, aber organisatorische Unterstützung seitens der Bezirke ist für ein erfolgreiches Projekt unerlässlich. Weitere Beteiligungsfragen sind zu gegebener Zeit gemeinsam zwischen Senat und Bezirken zu erörtern.

Berlin, den 21. Mai 2015

Der Regierende Bürgermeister

In Vertretung

**B j ö r n B ö h n i n g**  
Chef der Senatskanzlei

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Mai 2015)